

Wie wählt die Jury aus?

Die Preisträger werden von einer Jury ermittelt, die sich aus Vertretern der Preisstifter DSD und ZDH sowie aus der Obersten Denkmalschutzbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Architektenkammer, den Handwerkskammern und lokalen Vereinen oder denkmalpflegerischen Einrichtungen zusammensetzt. Das Verfahren ist zweistufig: Nach einer Vorauswahl werden die gelungensten Projekte vor Ort besichtigt und die Preisträger bestimmt. Die Preisgelder betragen 15.000 Euro je Bundesland, die Handwerksbetriebe erhalten für ihre Leistungen eine Urkunde aus der Hand der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten des Bundeslandes.

Wer kann sich bewerben?

Handwerksbetriebe, Planer und Architekten, die amtliche Denkmalpflege, Heimat- und Geschichtsvereine aus der Region und private Bauherren können Baudenkmale vorschlagen. Einzureichen sind u.a. eine Beschreibung, des Objekts, Fotos, eine denkmalrechtliche Genehmigung und Listen der beteiligten Handwerker. Adressat der Anträge ist der Zentralverband des Deutschen Handwerks.